

GD / Interpellation Köppel-Gaiserwald (1 Mitunterzeichnender) vom 2. Juni 2025

Hat das Kantonsspital Millionen verbaut und dabei die behinderten, kranken und betagten Patientinnen und Patienten vergessen?

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Philipp Köppel-Gaiserwald wirft in seiner Interpellation vom 2. Juni 2025 die Frage auf, ob behinderte, kranke und betagte Menschen beim Neubau des Kantonsspitals St.Gallen vergessen gegangen seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) realisierte – gemäss dem Masterplan zu seiner baulichen Entwicklung – im Rahmen einer ersten Bauetappe den Neubau des Hauses 07A. Ende April 2024 wurde der Neubau bezogen. Das Haus 07A verfügt u.a. über eine Tiefgarage mit 450 Parkplätzen. Nach dem erfolgten Rückbau des Hauses 01 wird derzeit die zweite Bauetappe mit dem Neubau des Hauses 07B umgesetzt. Mit einer Fertigstellung des Hauses 07B und der damit verbundenen Arealgestaltung wird im Jahr 2029 gerechnet. Bis dahin müssen Zwischenlösungen akzeptiert werden. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass bei den Neubauten kranke, betagte oder beeinträchtigte Menschen vergessen gegangen seien, unbegründet. Auf dem ganzen KSSG-Areal stehen u.a. dreimal mehr Behindertenparkplätze zur Verfügung, als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mit dem Neubau der Tiefgarage hat sich die Situation für die Mehrheit der Patientinnen und Patienten, für ihre Begleitpersonen und für Besuchende wesentlich verbessert. Den Patientinnen und Patienten stehen in der Tiefgarage u.a. Leihrollstühle zur Verfügung. Sie erreichen mit dem Lift die zentrale Patientenaufnahme sicher und in kurzer Distanz und sind vor Witterungseinflüssen geschützt. Für Fahrzeuge mit einer Höhe von mehr als 2,1 Metern stehen vor dem Haus 05 Parkplätze zur Verfügung. Mit der Fertigstellung des Hauses 07B wird die Parkiersituation für diese Fahrzeuge neu beurteilt.

Im Innenareal mussten die Parkplätze insbesondere aus Sicherheitsgründen (Freihalten der Feuerwehrezufahrt, Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger, schnellstmögliche Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zum Herzkatheterlabor und zur Stroke-Unit [Behandlung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten]) aufgehoben werden. Zudem wird mit dem Umzug des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) auf das KSSG-Areal der Verkehr zwischen dem Haus 04 und dem OKS aufgrund von dessen Notfallzufahrt stark zunehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. *Wer trägt die Verantwortung, dass während Neu- und Umbauten in Millionenhöhe am Kantonsspital St.Gallen die behinderten, kranken und betagten Patienten vergessen gehen?*

Was gedenkt die Regierung zu tun, damit Taxis und TIXI mit behinderten, kranken oder betagten Patienten nach Vollendung der Neu- und Umbauten wieder direkt zum Kantonsspital St.Gallen fahren können und somit nicht Wind, Wetter und Temperaturen ausgesetzt sind und über lange Distanzen zum Kantonsspital St.Gallen geschoben werden müssen?

Gemäss obigen Ausführungen gingen diese Patientinnen und Patienten nicht vergessen. Für die Mehrheit der Patientinnen und Patienten wurde die Situation mit der neuen Tiefgarage im Haus 07A wesentlich verbessert. Im Innenareal werden zur Gewährleistung der Sicherheit und der Zufahrt von Feuerwehr und Rettungsfahrzeugen keine Parkplätze mehr angeboten.